

Kassel, 26.01.2009

## **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**

### **Klageerhebung gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wegen Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren gemäß § 6 EKrG betreffend die Erneuerung der Brücke Tannenstraße**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1172 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 51 Nr. 18 HGO der - zunächst Frist wahrend bereits erfolgten - Klageerhebung gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu“.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Klageerhebung gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wegen Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren gemäß § 6 EKrG betreffend die Erneuerung der Brücke Tannenstraße, 101.16.1172, wird **zugestimmt**.

Jürgen Kaiser  
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk  
Schriftführerin